Vorblatt zum Frühwarndokument

	Vorschlag für eine Verordnung über die
Vorhaben:	Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor
	im Rahmen des Mechanismus für einen
	gerechten Übergang
	COM (2020) 443 final
KOM-Nr.:	
	2.562
	317/20
BR-Drucksache:	
	MWVATT / 900-325/2017
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	WWW VATT / 300-323/2017
rederrantendes Ressort/Artenzeitnen.	
Zielsetzung:	Mit dem Mechanismus für einen gerechten
	Übergang als Säule des europäischen Grünen
	Deals will die EU Kommission bestimmte
	Regionen dabei unterstützen, die
	klimapolitischen Herausforderungen zu
	bewältigen, um das Klimaneutralität der EU
	bis 2050 zu erreichen
Wesentlicher Inhalt:	Die EU Kommission hat im Dezember 2019 mit
	dem Ziel, die Klimaneutralität der EU bis 2050
	zu erreichen, im Rahmen des sog.
	europäischen Grünen Deals einen
	Mechanismus für einen gerechten Übergang
	angekündigt, um die klimapolitischen
	Herausforderungen zu bewältigen.
	Der Mechanismus für einen gerechten
	Übergang soll sich auf die Regionen und
	Sektoren konzentrieren, die aufgrund ihrer
	Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, wie
	Kohle, Torf und Ölschiefer, oder
	treibhausgasintensiven industriellen Prozessen am stärksten von dem Übergang
	betroffen und weniger in der Lage sind, die
	Herausforderungen des Übergangs zu
	bewältigen.
	Der Mechanismus für einen gerechten
	Übergang umfasst drei Säulen:
	1. einen Fonds für einen gerechten Übergang,
	der in geteilter Mittelverwaltung durchgeführt
	wird,
	2. eine spezielle Regelung für einen gerechten
	Übergang im Rahmen von InvestEU und

Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	3. eine Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor, um zusätzliche Investitionen für betroffene Regionen zu mobilisieren. Die in der Drs 317/20 vorgeschlagene Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor bildet die dritte Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang. Sie soll öffentliche Investitionen durch vergünstigte Darlehenskonditionen unterstützen. Die vorgeschlagene Fazilität umfasst eine Finanzhilfe- und eine Darlehenskomponente. Die Ausstattung des Instruments soll 1,525 Mrd. EUR aus Unionsmitteln für die Finanzhilfekomponente und EIB-Darlehen in Höhe von 10 Mrd. EUR aus Eigenmitteln betragen. Keine Bedenken
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Die Investitionen sollen den Gebieten zugutekommen, die am stärksten von der klimapolitischen Wende betroffen sind, wie in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang für die Zwecke des Fonds für einen gerechten Übergang dargelegt wurde. In Deutschland sind dies die Kohlereviere, so dass Schleswig-Holstein nicht zu den Regionen gehört, die von der Darlehensfazilität Gebrauch machen können.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	